

## Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Beginn des kommenden Schuljahres sind Sie in der gymnasialen Oberstufe und erhalten damit neue und interessante Möglichkeiten, Ihre schulische Laufbahn zu gestalten. Aber es stellen sich auch eine Reihe von Fragen: Welche Fächer muss ich belegen, welche kann ich wählen? Haben wir noch Klassenunterricht? Wann muss ich meine Leistungsfächer festlegen und welche Fächer kommen für mich als Abiturfächer überhaupt in Frage? Zu Beginn scheint die Möglichkeit, über den eigenen Bildungsgang mitzuentcheiden, mitunter eher als Belastung denn als Gestaltungsfreiheit.

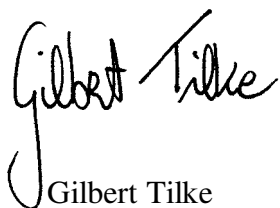
Mit dem Besuch der Oberstufe erhalten Sie eine solide und zukunftsfähige Basis für den Übergang in die Hochschule oder den Beruf. Dazu gehört neben einer vertieften Grundbildung in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie im Bereich Fremdsprache und Naturwissenschaft das Setzen zahlreicher individueller Schwerpunkte.

Ebenso wichtig wie Fachinhalte und Wissen ist die Schulung Ihrer methodischen und sozialen Fähigkeiten. Dazu dienen neue Arbeits-, Lern- und Prüfungsformen, die den Unterricht vielfältiger und wirkungsvoller gestalten, ebenso wie das durch die Profilbildung gestärkte fächerverbindende Lernen und projektorientierte Arbeiten. Sie werden im Unterricht der Oberstufe zunehmend selbstständiger arbeiten und auch lernen, Ihre Ergebnisse zu präsentieren.

Das Gymnasium Johanneum eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, den bilingualen Unterricht aus der Sekundarstufe I in den Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe fortzusetzen.

Das vorliegende Heft soll Ihnen den Einstieg in die gymnasiale Oberstufe erleichtern und gleichzeitig Ratgeber und Begleiter auf Ihrer Schullaufbahn sein. Es enthält die wichtigsten Informationen von der Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe über die speziellen Angebote und Belegungsverpflichtungen des Gymnasium Johanneum bis hin zu den Abiturbestimmungen.

Um dieses Heft übersichtlich zu halten, können nicht alle Sonderfälle und Ausnahmeregelungen aufgenommen werden. Zur Erläuterung weiterer Einzelheiten und zur individuellen Planung der Schullaufbahn stehen selbstverständlich die Beratungslehrer unserer Schule bereit. Als spezielle Beratungslehrerin für den Abiturjahrgang 2012 steht Frau Starke zur Verfügung.



Gilbert Tilke  
Oberstufenkoordinator

Birgit Starke  
Beratungslehrerin

# Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasium Johanneum

---

## Inhalt

### **1. Die gymnasiale Oberstufe**

---

- 1.1. Was ist die gymnasiale Oberstufe? ..... Seite 5
- 1.2. Welche Fächer werden angeboten? ..... Seite 5
- 1.3. Wie ist der Unterricht organisiert? ..... Seite 6
- 1.4. Welche Abschlüsse sind erreichbar? ..... Seite 6

### **2. Die Loburger Profileroberstufe**

---

- 2.1. Die verschiedenen Profile ..... Seite 6
- 2.2. „Praxiskontakte Wirtschaft - Wirtschaft in die Schule“ ..... Seite 7

### **3. Pflichtbedingungen**

---

- 3.1. Das ist Pflicht ..... Seite 7
- 3.2. Die Wahl der Abiturfächer ..... Seite 8
- 3.3. Kurswahl ..... Seite 8
- 3.4. Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) ..... Seite 9
- 3.5. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase) ..... Seite 9
- 3.6. Schullaufbahnbeispiel ..... Seite 10
- 3.7. Ein weiteres Schullaufbahnbeispiel ..... Seite 11

### **4. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung**

---

- 4.1. Klausuren ..... Seite 12
- 4.2. Sonstige Mitarbeit ..... Seite 12
- 4.3. Facharbeit ..... Seite 12
- 4.4. Besondere Lernleistung ..... Seite 12
- 4.5. Punktsystem ..... Seite 13

### **5. Versetzung und Wiederholung**

---

- 5.1. Versetzung von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 ..... Seite 13
- 5.2. Wiederholung einer Jahrgangsstufe ..... Seite 13
- 5.3. Wiederholung der Abiturprüfung ..... Seite 13

### **6. Abschluss der Oberstufe**

---

- 6.1. Die Gesamtqualifikation ..... Seite 14
- 6.2. Schema für die Gesamtqualifikation ..... Seite 15
- 6.3. Die Abiturprüfung ..... Seite 16

### **7. Ergänzungen**

---

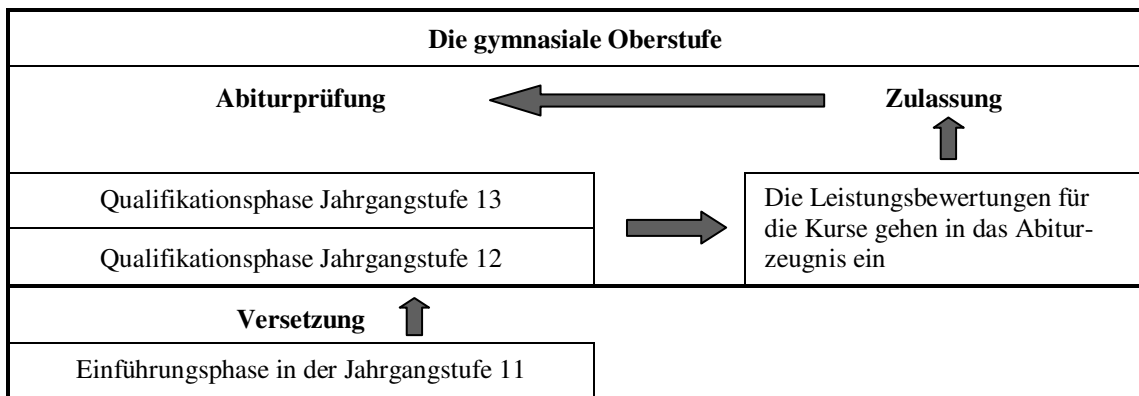
- 7.1. Qualifikationen und Abschlüsse ..... Seite 17
- 7.2. Schulversäumnis ..... Seite 17

- Anlage A: Die Loburger Profileroberstufe in der Einführungsphase ..... Seite 18
- Anlage B: Die Loburger Profileroberstufe in der Qualifikationsphase ..... Seite 19
- Anlage C: Grundstruktur der Unterrichtsorganisation ..... Seite 20
- Anlage D: Zum Beurteilungsbereich Klausuren ..... Seite 21
- Anlage E: Individueller Planungsbogen ..... Seite 22

# 1. Die gymnasiale Oberstufe

## 1.1. Was ist die gymnasiale Oberstufe?

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die gymnasiale Oberstufe:



Die Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) macht mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der gymnasialen Oberstufe vertraut. Die Qualifikationsphase baut darauf auf und bereitet systematisch auf die Abiturprüfung vor. Die Leistungsbewertungen aus diesen beiden Jahrgangsstufen gehen in das Abiturzeugnis ein. Die Abiturprüfung findet am Ende der Jahrgangsstufe 13 statt.

Der in der Einführungsphase noch weitgehend im Klassenverband stattfindende Unterricht wird in der Qualifikationsphase durch ein Kurssystem ersetzt. Die Formen selbständigen Lernens gewinnen mehr und mehr an Bedeutung und durch die Wahl bzw. Kombination der Kurse ist eine Schwerpunktsetzung möglich.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre. Allerdings können Schülerinnen und Schüler mit durchgängig guten Leistungen vorversetzt werden: am Ende des ersten Halbjahres der Klasse 10 in das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 11.

Eine Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe kann **wiederholt** werden. Dadurch verlängert sich der Besuch der gymnasialen Oberstufe auf vier Jahre. Die Wiederholung einer weiteren Jahrgangsstufe ist nur im Falle einer nicht bestandenen Abiturprüfung oder in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei längerer Krankheit) möglich.

Während der Jahrgangsstufe 11 können Schülerinnen und Schüler für einen **Auslandsaufenthalt** beurlaubt werden. Nach der Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe 11 fortgesetzt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Schullaufbahn auch ohne zeitliche Verzögerung fortgesetzt werden. Grundlage sind entsprechende Zeugnisse der Jahrgangsstufe 10 (Information durch den Beratungslehrer).

## 1.2. Welche Fächer werden angeboten?

Die Unterrichtsfächer in der gymnasialen Oberstufe sind drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

<b>I. Das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld</b>												
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">Deutsch</td> <td style="width: 25%;">Englisch</td> <td style="width: 25%;">Französisch</td> <td style="width: 25%;">Latein</td> </tr> <tr> <td>Russisch</td> <td>Spanisch</td> <td>Kunst</td> <td>Musik</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: right;">Literatur</td> </tr> </table>	Deutsch	Englisch	Französisch	Latein	Russisch	Spanisch	Kunst	Musik	Literatur			
Deutsch	Englisch	Französisch	Latein									
Russisch	Spanisch	Kunst	Musik									
Literatur												
<b>II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld</b>												
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Geschichte</td> <td style="width: 33%;">Erdkunde</td> <td style="width: 33%;">Sozialwissenschaften</td> </tr> </table>	Geschichte	Erdkunde	Sozialwissenschaften									
Geschichte	Erdkunde	Sozialwissenschaften										
<b>III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld</b>												
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Mathematik</td> <td style="width: 33%;">Physik</td> <td style="width: 33%;">Biologie</td> </tr> <tr> <td>Chemie</td> <td>Informatik</td> <td></td> </tr> </table>	Mathematik	Physik	Biologie	Chemie	Informatik							
Mathematik	Physik	Biologie										
Chemie	Informatik											

Die Fächer **Religion** und **Sport** gehören keinem Aufgabenfeld an.

Jedes der drei Aufgabenfelder muss in allen Schullaufbahnen durchgängig bis zum Abschluss der gymnasialen Oberstufe einschließlich der Abiturprüfung repräsentiert sein. Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder zugunsten eines anderen ausgetauscht werden.

### 1.3. Wie ist der Unterricht organisiert?

---

Die Fächer der gymnasialen Oberstufe werden in der Jahrgangsstufe 11 in Grundkursen und ab der Jahrgangsstufe 12 in Grund- und Leistungskursen unterrichtet. Der Unterschied zwischen beiden Arten besteht in einer unterschiedlichen Wochenstundenzahl, im Umfang der zu behandelnden Lerngegenstände, in der Intensität ihrer Behandlung und in der Wertung im Hinblick auf die Abiturdurchschnittsnote. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt in der Qualifikationsphase aus dem Angebot der Schule zwei Leistungsfächer und mehrere Grundkursfächer. Zwei dieser Grundkursfächer werden dann neben den Leistungsfächern zu Abiturprüfungsfächern.

### 1.4. Welche Abschlüsse sind erreichbar?

---

Mit der Abiturprüfung wird die **allgemeine Hochschulreife** erworben. Sie befähigt nicht nur zum Studium an einer Hochschule, sondern öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 12 versetzt wurden und die gymnasiale Oberstufe verlassen, kann der **schulische Teil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11** bescheinigt werden. Dieser Abschluss wird nur in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und im Saarland anerkannt.

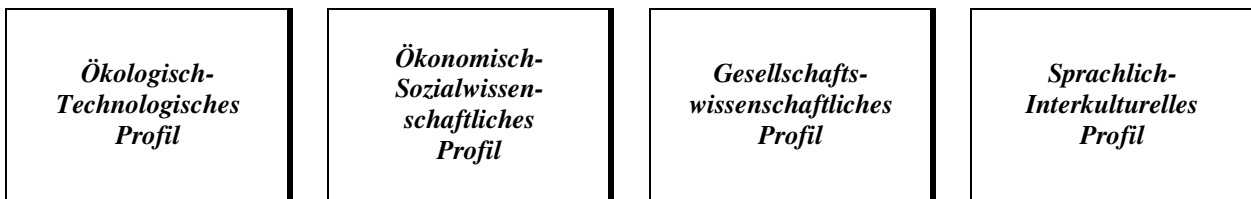
Wird die gymnasiale Oberstufe vor dem Abitur verlassen, kann bei entsprechenden Leistungen vom Ende der Jahrgangsstufe 12 an der **schulische Teil der Fachhochschulreife** erworben werden (weitere Information durch den Beratungslehrer).

## 2. Die Loburger Profiloberstufe

### 2.1. Die verschiedenen Profile

---

Die Wahl der vier Abiturfächer orientiert sich an der Loburg an den vier folgenden Profilen:



Die Zuordnung der einzelnen Fächer zu den Profilen kann der Anlage B entnommen werden. Jede Schülerin und jeder Schüler ordnet sich einem dieser Profile dadurch zu, dass er zwei Fächer aus der entsprechenden Fächergruppe als Abiturfächer wählt, davon mindestens ein Fach als Leistungskurs.

Zur Profilbildung in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) siehe Anlage A.

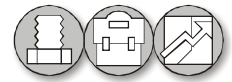
Durch die Profilbildung entstehen stabile, profilbedingte Lerngruppen in anderen Fächern. Das ist förderlich für ein gemeinschaftliches Lernen. Es wird leichter, fächerübergreifend, fächerverknüpfend, fächerkombinierend und fächerergänzend zu unterrichten. Interdisziplinäre Projekte in den Profilen bieten die Möglichkeit, Schlüsselqualifikationen (Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz) im Hinblick auf ein qualifiziertes Abitur zu erreichen.

Die einzelnen Profile werden grundlegend folgendermaßen konzeptioniert:

- Die Schülerinnen und Schüler schreiben ihre **Facharbeit** (siehe hierzu Abschnitt 4.3.) in einem der Fächer, die das gewählte Profil bestimmen.
- Jedes Profil erarbeitet ein **Projekt**. Federführend ist einer der das Profil bestimmenden Leistungskurse. In das Projekt bringen sich alle Fächer, die dem Profil zugeordnet sind, durch eine Unterrichtsreihe ein. Dieses Projekt wird der Schulöffentlichkeit präsentiert.
- Jedes Profil bietet Möglichkeiten von Betriebspraktika, Auslandsaufenthalten, Exkursionen etc. an.
- Am Ende der Jahrgangsstufe 11/1.Halbjahr (11.1) bewerben sich die Schülerinnen und Schüler auf das von ihnen favorisierte Profil.

Eine besondere Akzentuierung entsteht durch das Ökonomisch-Sozialwissenschaftliche Profil. Damit stellt sich die Loburg als Bischöfliche Privatschule der Forderung, dass ökonomische Bildung zur Allgemeinbildung des 21. Jahrhunderts gehört. Hier soll aber nicht nur das ökonomische Fachwissen erarbeitet werden, sondern als katholisches Internatsgymnasium stellt sich die Loburg auch den ethischen Fragestellungen.

## 2.2. „Praxiskontakte Wirtschaft – Wirtschaft in die Schule“



Das Projekt „Praxiskontakte Wirtschaft - Wirtschaft in die Schule“ – kurz PRAWIS genannt – ist zwar seit dem Schuljahr 2003/04 (erfolgreich) beendet. Das Gymnasium Johanneum möchte aber weiterhin die schulpolitische Forderung einer stärkeren Profilbildung der Schulen durch innovative ökonomische Unterrichtsbausteine im Fach Sozialwissenschaften unterstützen. Mit dem Leistungskurs **Sozialwissenschaften / Wirtschaftswissenschaften (WISO)** will auch die Loburg dazu beitragen, dass ökonomische Bildung in der gymnasialen Oberstufe qualitativ weiterentwickelt und zu einem bestimmenden Element des Schulprofils wird.

Ziel ist es, den Schülern wirtschaftliche Zusammenhänge begreifbar zu machen – und zwar so anschaulich und praxisnah wie möglich durch eine erfolgreiche Verbindung von Theorie und Wirtschaftsrealität. Die Wirtschaftspraxis wird systematisch in den Lernort Schule eingebunden, aber es werden auch Lernprozesse außerhalb der Schule initiiert.

Die Loburg legt mit den Aspekten der Sozial-/Wirtschaftsethik und der Christlichen Soziallehre einen besonderen Schwerpunkt. Die Einbettung der Wirtschaftswissenschaften in den genannten Kontext ergibt sich auch aus den das Schulprogramm prägenden Leitlinien des konziliaren Prozesses (Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung).

Um der Praxisorientierung und den weiteren besonderen Anforderungen des Profils gerecht zu werden, wird bei den Schülerinnen und Schülern, die den Leistungskurs Sozialwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften wählen, die Bereitschaft vorausgesetzt, sich über das übliche Maß hinaus bei außerunterrichtlichen Aktivitäten zu engagieren. Damit verbunden ist nicht nur ein höherer Zeitaufwand und eine entsprechende zeitliche Flexibilität. Es entstehen auch Kosten für die am Leistungskurs teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, die sie selbst zu tragen haben.



*(Die an dem Pilotprojekt beteiligten Partner bleiben selbstverständlich auch weiterhin der Schule verbunden)*

## 3. Die Planung der Schullaufbahn

Da durch die Fächerwahl in der Jahrgangsstufe 11 auch die weitere Schullaufbahn bestimmt wird, muss man bei der Belegung der Fächer zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 auch die Vorgaben für die Jahrgangsstufen 12 und 13 und für die Wahl der Abiturfächer bedenken. Die konkrete Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches erfolgt zu Beginn der Jahrgangsstufe 13.

### 3.1. Das ist Pflicht

- Die Schullaufbahn muss so gestaltet sein, dass in den Jahrgangsstufen 12 und 13 für die Gesamtqualifikation acht Leistungskurse und 24 Grundkurse nachgewiesen werden können.
- Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 müssen fortgeführt werden: Die Fächer **Deutsch**, eine **Fremdsprache** (fortgeführt oder neu einsetzend), **Mathematik**, ein **gesellschaftswissenschaftliches Fach**, ein **naturwissenschaftliches Fach** sowie **Sport**.
- **Religion** muss bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13.1 belegt werden.
- Wenn in der Sekundarstufe I keine zweite Fremdsprache erlernt wurde, muss eine Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe neu belegt werden.
- Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 muss entweder eine zweite Fremdsprache oder ein zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach belegt werden.
- Bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12 muss das Fach Geschichte und eins der Fächer Kunst oder Musik oder Literatur fortgeführt werden.
- In der Jahrgangsstufe 13 muss jede Schülerin und jeder Schüler das Fach Sozialwissenschaften belegen. Diese Bedingung ist bei Wahl des Leistungskurses WISO (Wirtschaftswissenschaften / Sozialwissenschaften) bereits erfüllt.
- Im bilingualen Bildungsgang muss der Leistungskurs Englisch gewählt und das bilinguale Sachfach Geschichte bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt werden.

## 3.2. Die Wahl der Abiturfächer

---

Es muss schon zu Beginn der Belegplanung daran gedacht werden, dass Abiturfächer Fächer mit Klausuren sein müssen. Will man sich also die Wahl der Abiturfächer länger offen halten, so muss man die entsprechenden Fächer spätestens von der Jahrgangsstufe 11.2 an als Fächer mit Klausuren belegen.

Weitere Bedingungen für die Wahl der Abiturfächer:

- Die vier Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder erfassen (Abschnitt 1.2.). Für das Aufgabenfeld I erfüllen nur Deutsch oder eine Fremdsprache diese Bedingungen. Damit können die Fächer Kunst oder Musik dieses Aufgabenfeld in der Abiturprüfung nicht abdecken.
- Der sog. „**erste**“ Leistungskurs ist zugleich erstes Abiturprüfungsfach. Seine Wahl kann nur aus folgenden Fächern/Bereichen getroffen werden: Deutsch, eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft (Biologie, Physik, Chemie).
- Der „**zweite**“ Leistungskurs kann unter Berücksichtigung der parallel liegenden Leistungskurschienen (vgl. dazu Anlage B) beliebig aus den nicht als erster Leistungskurs gewählten Fächern benannt werden.
- Als „**drittes**“ Abiturprüfungsfach sind mit Ausnahme von Musik, Kunst, Sport, Literatur und Sozialwissenschaften alle Grundkursfächer wählbar, wenn sie bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13.2 geführt werden und spätestens von der Jahrgangsstufe 11.2 an mit Klausurteilnahme belegt wurden.
- Unter den gleichen Bedingungen kann als „**viertes**“ Abiturfach ein weiteres Grundkursfach (mit Ausnahme von Literatur, Sozialwissenschaft und Sport) gewählt werden.
- Unter den vier Abiturfächern muss entweder Deutsch oder Mathematik oder eine aus der Sekundarstufe I fortgeführte Fremdsprache sein. Ist Deutsch erstes Leistungsfach, müssen sich unter den vier Abiturfächern Mathematik oder eine Fremdsprache befinden.
- Im bilingualen Bildungsgang muss neben Englisch (als erstem Abiturfach) das bilinguale Sachfach Geschichte als drittes oder viertes Abiturfach gewählt werden.
- Das Fach Religion ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet, kann aber in der Abiturprüfung das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld abdecken. Die Pflichtbedingungen in den Fächern des Aufgabenfeldes II müssen aber in jedem Fall erfüllt werden.
- Sport kann nicht Fach der Abiturprüfung sein.
- Im Abitur wird in den ersten drei Fächern schriftlich (ggf. auch mündlich) und im vierten Fach nur mündlich geprüft.
- Belegt werden müssen alle Kurse, die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden müssen (siehe Abschnitt 6.1) oder zu den Pflichtkursen gehören.

## 3.3. Kurswahl

---

Um zu vermeiden, dass sich die Schülerinnen und Schüler bereits früh auf Prüfungsfächer festlegen müssen, werden die Belegungsbedingungen im Loburger Oberstufenmodell auf eine breite Basis gestellt:

- In der Jahrgangsstufe 11 sind drei fortgeführte Fremdsprachen, drei gesellschaftswissenschaftliche Fächer sowie drei Naturwissenschaften anwählbar.
- Die Vorbereitung der Leistungskurse und die Einübung projektorientierten Arbeitens wird in der Jahrgangsstufe 11.2 durch eine Zusatzstunde (den sog. „**Vorleistungskurs**“) in der Regel bei der zukünftigen Leistungskurs-Lehrperson ermöglicht.
- Im weiteren Verlauf der Schullaufbahn bedeutet das eine Spezialisierung oder Festlegung durch Abwahl. Alle Möglichkeiten können möglichst lange offen gehalten werden.

Im Einzelnen gilt:

### 3.4. Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase)

---

In der Jahrgangsstufe 11 beträgt die Wochenstundenzahl in der Regel 30 Unterrichtsstunden (bzw. 32 Unterrichtsstunden im zweiten Halbjahr), davon sind 27 dem Pflichtbereich und drei dem Wahlbereich zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler müssen also in beiden Kurshalbjahren neun Kurse im Pflichtbereich und einen Kurs aus dem Wahlbereich belegen. Weitere Stunden stehen für Angleichungskurse zur Verfügung.

- Zum Pflichtbereich gehören: **Deutsch, Mathematik**, eine in der Sekundarstufe I begonnene erste oder zweite oder dritte **Fremdsprache, Kunst** oder **Musik**, ein **gesellschaftswissenschaftliches Fach**, ein **naturwissenschaftliches Fach** (Biologie, Physik, Chemie), **Religionslehre** und **Sport**. Dazu kommt noch entweder eine zweite Fremdsprache oder ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach.
- Im Wahlbereich ist in beiden Kurshalbjahren durchgehend ein weiterer Kurs zu belegen.
- Alle Loburger Schülerinnen und Schüler nehmen in der Jahrgangsstufe 11.2 an zwei Zusatzstunden („Vorleistungskurs“ siehe Abschnitt 3.3.) teil. Deshalb werden schon vor Beginn der Jahrgangsstufe 11 zwei Fächer als mögliche Leistungskursfächer benannt. Ab der Jahrgangsstufe 12 werden dann die zwei Leistungskursfächer endgültig festgelegt und bis zum Abitur geführt.
- Die Schüler können im Rahmen der angebotenen Fächer und deren Blockung (siehe dazu Anlage A) noch weitere Kurse belegen.
- Im bilingualen Bildungsgang belegen die Schüler neben dem Grundkurs Englisch und dem bilingualen Sachfach Geschichte einen weiteren dreistündigen Ergänzungskurs Englisch.

### 3.5. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 (Qualifikationsphase)

---

In den Jahrgangsstufen 12 und 13 beträgt die Wochenstundenzahl je nach Schullaufbahn in der Regel 27 bis 31 Unterrichtsstunden. Wie bei der Wahl der Abiturfächer schon erwähnt (siehe 3.2.), wählen die Schülerinnen und Schüler aus den Fächern, die in der Jahrgangsstufe 11 belegt wurden, zwei Fächer als Leistungskurse und mindestens sieben (in der Jahrgangsstufe 12) bzw. sechs (in der Jahrgangsstufe 13) als Grundkurse. Die Leistungskursfächer können in der Regel nicht umgewählt werden.

- Die Fächer **Deutsch, eine Fremdsprache, ein gesellschaftswissenschaftliches Fach** (schon in der Jahrgangsstufe 11 belegt), **Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach** (Biologie oder Physik oder Chemie), und **Sport** sind durchgehend bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 zu belegen.
- Eine weitere Fremdsprache **oder** ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach muss ebenfalls bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt werden.
- Religion muss bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13.1 belegt werden.
- Das in der Jahrgangsstufe 11 gewählte Fach aus dem künstlerischen Bereich (Kunst oder Musik) muss bis zum Ende der Jahrgangsstufe 12.2 belegt werden. Diese Bedingung kann auch durch zwei aufeinanderfolgende Kurse in Literatur bzw. durch zwei vokal- bzw. instrumentalpraktische Kurse erfüllt werden.
- Alle Schüler müssen das Fach Geschichte mindestens bis zum Ende der Jgst. 12 belegen.
- Alle Schüler müssen das Fach Sozialwissenschaften (auch erfüllt durch den Leistungskurs WISO) in der Jahrgangsstufe 13 belegen.
- Die Schüler können im Rahmen der angebotenen Fächer und deren Blockung (siehe dazu Anlage B) noch weitere Kurse belegen.
- Im bilingualen Bildungsgang belegen die Schüler neben dem Leistungskurs Englisch das bilinguale Sachfach Geschichte bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13.

Eine Übersicht über die Belegungsbedingungen finden Sie in Anlage C.

### 3.6. Schullaufbahnbeispiel

Die folgende Übersicht zeigt das Beispiel einer möglichen Schullaufbahn:

Aufgabenfeld	Fach		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Belegte Kurse in 12/13	
			11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2		LK	GK
I	Deutsch		3	3	3	3	3	3			4
	fremdsprachl. Bereich	Englisch	3	3 (+1)	5	5	5	5	1.	4	
		Latein	3	3	3	3	3	3			4
		Französisch									
		Russisch									
		Spanisch									
	literar.-künstl. Bereich	Musik	3	3							
		Kunst									
Literatur				3	3					2	
II	Geschichte		3	3	3	3	3	3			4
	Erdkunde		3	3							
	Sozialwissenschaften						2	2			2
	Philosophie										
III	Mathematik		3	3 (+1)	5	5	5	5	2.	4	
	naturw.-techn. Bereich	Biologie									
		Physik									
		Chemie	3	3	3	3	3	3	4.		4
		Informatik									
Religion		3	3	3	3	3	3	3.		4	
Sport		3	3	3	3	3	3			4	

Anzahl der Wochenstunden	30	32	31	31	30	30			
Anzahl der Kurse	10	10(+2)	9	9	9	9		8	27

Die Schülerin belegt im Aufgabenfeld I die Fächer Deutsch, Englisch (als LK), Latein als weitere Fremdsprache, Musik und in der Qualifikationsphase Literatur (anstelle Musik im künstlerischen Bereich).

Im Aufgabenfeld II wählt sie zunächst Geschichte und Erdkunde, um sich später zu entscheiden, welches dieser beiden Fächer sie bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13.2. fortführt. Die Schülerin wählt hier kein Abiturfach, da sie das Aufgabenfeld II durch das Fach Religion im Abiturbereich abdeckt.

Im Aufgabenfeld III entscheidet sie sich neben dem Leistungskurs Mathematik für das Fach Chemie, das sie ebenfalls bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13.2. fortführen muss.

Da Religion drittes Abiturfach ist, muss Religion auch in der Jahrgangsstufe 13.2 belegt werden.

Es ist durchaus sinnvoll, je nach Interesse und Möglichkeit, weitere Kurse zu belegen und nicht nur auf die Mindestbedingungen zu achten. So können dann bestimmte Kurse, die nicht in die Abiturwertung gebracht werden müssen, eventuell durch andere Kurse ersetzt werden. Bei entsprechender Wahl wäre es möglich, in der Jahrgangsstufe 13 nur 8 Fächer zu belegen.

In der Klasse 11.2. hat die Schülerin in ihren künftigen Leistungskursfächern jeweils eine Zusatzstunde belegt („Vorleistungskurs“ - siehe Abschnitt 3.3.).

Wählt man in diesem Beispiel Geschichte als drittes Abiturfach (anstatt Religion), so sind auch die Bedingungen für den bilingualen Bildungsgang erfüllt.

### 3.7. Ein weiteres Schullaufbahnbeispiel

Die folgende Übersicht zeigt ein weiteres Beispiel einer möglichen Schullaufbahn:

Aufgabenfeld	Fach	Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach	Belegte Kurse in 12/13		
		11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2		LK	GK	
<b>I</b>	Deutsch	3	3 (+1)	5	5	5	5	1.	4		
	fremdsprachl. Bereich	Englisch	3	3	3	3	3	3	3.		4
		Latein	3	3							
		Französisch									
		Russisch									
	literar.-künstl. Bereich	Spanisch									
		Musik									
		Kunst	3	3	3	3					2
	Literatur										
<b>II</b>	Geschichte	3	3	3	3					2	
	Erdkunde	3	3	3	3	3	3	4.		4	
	Sozialwissenschaften					2	2			2	
	Philosophie										
<b>III</b>	Mathematik	3	3	3	3	3	3				
	naturw.-techn. Bereich	Biologie	3	3 (+1)	5	5	5	5	2.	4	
		Physik									4
		Chemie									
		Informatik	3	3	3	3	3	3			4
	Religion	3	3	3	3	3				3	
	Sport	3	3	3	3	3	3			4	
Anzahl der Wochenstunden		33	35	34	34	30	27				
Anzahl der Kurse		11	11(+2)	10	10	9	8		8	29	

Der Schüler belegt im ersten Aufgabenfeld die Fächer Deutsch, Englisch und Kunst. Das Fach Latein wird nur in Jahrgangsstufe 11 belegt, um die Qualifikation „Latinum“ (siehe Abschnitt 7.1.) zu erwerben.

Aus dem Aufgabenfeld I kann Englisch als drittes Abiturfach gewählt werden, da mit Erdkunde (viertes Abiturfach) und Biologie (zweites Abiturfach) die beiden anderen Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt sind.

Da Erdkunde die Pflichtbelegung im Aufgabenfeld II abdeckt, muss Geschichte in der Jahrgangsstufe 12 und Sozialwissenschaft in der Jahrgangsstufe 13 gewählt werden.

Die naturwissenschaftliche Pflichtbelegung wird durch das Fach Biologie erfüllt. Da von dem Schüler keine zweite Fremdsprache belegt wird, wählt er das Fach Informatik als zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13.2.

Da Religion kein Abiturfach ist, wird es von dem Schüler in der Jahrgangsstufe 13.2. nicht mehr belegt.

## 4. Leistungsnachweise und Leistungsbewertung

### 4.1. Klausuren

---

Die folgende Übersicht zeigt die vorgeschriebene **Anzahl an Klausuren** und die verbindlichen Klausurfächer. Unter diesen Klausurfächern müssen einerseits die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprachen sein, andererseits – spätestens ab der Jahrgangsstufe 11.2 – die vier (geplanten) Abiturfächer. In der Praxis ergeben sich natürlich oft Überschneidungen (z.B. wenn das Fach Deutsch zugleich eines der Abiturfächer ist).

Jede Schülerin und jeder Schüler kann bis zur Jahrgangsstufe 13.1 weitere Fächer mit Klausuren belegen. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn die Wahl der Abiturfächer möglichst lange offengehalten werden soll, **denn jedes Abiturfach muss ein Fach mit Klausuren sein**. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 11 sollten darauf achten, dass sie sich einerseits durch ihre Klausurwahl möglichst viele Optionen offen halten, andererseits aber auch die Belastung durch zu viele „Klausurfächer“ in Grenzen halten.

	11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
Deutsch	2	2	2	2	2	nur in den schriftl. Abiturfächern und in Spanisch
Fremdsprachen	2	2	2	2	2	
Mathematik	2	2	2	2	2	
gesellschaftswissenschaftliches Fach	1	1				
naturwissenschaftliches Fach (Pflichtfach)	1	1	(2)	(2)	(2)	

Ist das weitere Pflichtfach (vgl. Abschnitt 3.4. und 3.5.) ein naturwissenschaftlich-technisches Fach, so sind auch hier in der Qualifikationsphase Klausuren zu schreiben. In der Jahrgangsstufe 13.2. werden nur in den drei schriftlichen Abiturfächern und in Spanisch Klausuren geschrieben. Eine Klausur in der Jahrgangsstufe 12 wird durch eine Facharbeit ersetzt. Siehe dazu Abschnitt 4.3.

Ein weiteres Merkblatt zum Beurteilungsbereich Klausuren findet sich in Anlage D. Für die **Dauer der Klausuren** in Jahrgangsstufe 12 und 13 gilt:

	12	13.1	13.2
Leistungskurs	4 Unterrichtsstunden	5 Unterrichtsstunden	4,25 Zeitstunden
Grundkurs	3 Unterrichtsstunden	3 Unterrichtsstunden	3 Zeitstunden

### 4.2. Sonstige Mitarbeit

---

In der gymnasialen Oberstufe sind Leistungen, die fortlaufend im Unterricht erbracht werden, ebenso bedeutsam wie die Klausuren. Die Bewertung für einen Kurs mit Klausuren setzt sich gleichwertig aus zwei Beurteilungsbereichen zusammen, den Klausuren und der „Sonstigen Mitarbeit“.

Zu Beginn eines Kurses informiert die Lehrkraft darüber, welche Anforderungen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ gestellt werden. Dies können neben den mündlichen Unterrichtsbeiträgen z.B. auch Protokolle, Referate, praktische Arbeiten, schriftliche Übungen, im Fach Sport sportpraktische Übungen sein. Etwa in der Mitte des Kurshalbjahres werden die Schülerinnen und Schüler über ihren jeweiligen Leistungsstand (schriftliche Leistungen und ‚Sonstige Mitarbeit‘ als Gesamtnote) informiert. In Kursen ohne Klausuren ist die Note für die „Sonstige Mitarbeit“ am Ende des Kurshalbjahres zugleich die Kursabschlussnote.

### 4.3. Facharbeit

---

Eine Facharbeit ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die in der Jahrgangsstufe 12 eine Klausur ersetzt. **Die Facharbeit wird in einem der Fächer angefertigt, die das Profil der Schülerin bzw. des Schülers bestimmt** (vgl. Anlage B). Sie ist selbstständig zu verfassen. Ziel ist es, beispielhaft zu lernen, was eine wissenschaftliche Arbeit ist und wie man sie schreibt. Zur Facharbeit gehören die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen der Materialien, die Erstellung des Textes und möglicherweise auch die Präsentation der Arbeitsergebnisse. Die Facharbeit soll einen Umfang von 8 – 12 DIN A 4-Seiten haben. Sie wird in angemessenem Rahmen im Unterricht vorbereitet.

### 4.4. Besondere Lernleistung

---

Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird. Als besondere Lernleistung können ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern geförderten Wettbewerb oder die Ergebnisse eines umfassenden fachlichen oder fachübergreifenden Projektes gelten (weitere Information durch den Beratungslehrer).

## 4.5. Punktsystem

---

Am Ende eines Kurses werden die Leistungen aus den Klausuren und der „Sonstigen Mitarbeit“ zu einer Kursabschlussnote zusammengefasst. Dabei werden die herkömmlichen Noten 1 bis 6 vergeben, denen ggf. eine Tendenzangabe (z.B. 3+) hinzugefügt wird.

Diese Endnote wird ab Jahrgangsstufe 12.1 in ein Punktsystem umgesetzt. Diese Punkte werden je nach Kursart und Jahrgangsstufe in unterschiedlicher Gewichtung für die Gesamtqualifikation angerechnet. Siehe hierzu den Abschnitt Gesamtqualifikation (Abschnitt 6.1.).

	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Kurse, die am Ende eines Halbjahres mit Null Punkten beurteilt werden, gelten als nicht belegt. Handelt es sich dabei um einen Pflichtkurs, muss die Schülerin bzw. der Schüler die Jahrgangsstufe wiederholen oder ggf. die gymnasiale Oberstufe verlassen.

## 5. Versetzung und Wiederholung

### 5.1. Versetzung von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12

---

Eine Versetzung findet nur von der Jahrgangsstufe 11 in die Jahrgangsstufe 12 statt. Es gibt keine Versetzung beim Übergang von der 12. in die 13. Jahrgangsstufe.

Grundlage für die Versetzung sind die Leistungsbewertungen der Jahrgangsstufe 11.2 in den neun Kursen des Pflichtbereichs und in einem Kurs des Wahlbereichs. Bei Schülerinnen und Schülern, die ihre zweite Fremdsprache in der Klasse 9 begonnen haben und bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 fortführen müssen, ist dieses Fach versetzungswirksam und tritt an die Stelle des Kurses im Wahlbereich.

Die Versetzung wird ausgesprochen, wenn in den zehn versetzungswirksamen Kursen ausreichende oder bessere Leistungen erzielt wurden. Versetzt wird auch, wer in nicht mehr als einem der versetzungswirksamen Kurse mangelhafte und in den übrigen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. Wurden allerdings mangelhafte Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache erzielt, muss in einem anderen Fach dieser Gruppe eine mindestens befriedigende Leistung erreicht werden. Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler können in einem Fach, in dem mangelhafte Leistungen erbracht wurden, eine Nachprüfung ablegen, wenn sie durch die Verbesserung der mangelhaften Leistung die Versetzungsbedingungen erfüllen. Bei einer Wiederholung der Jahrgangsstufe 11 entfällt die Möglichkeit der Nachprüfung.

In allen anderen Fällen ist eine Versetzung nicht möglich.

### 5.2. Wiederholung einer Jahrgangsstufe

---

Wer in der Qualifikationsphase nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann, kann (in Einverständnis mit der Jahrgangsstufenkonferenz) freiwillig in die darunterliegende Jahrgangsstufe zurücktreten. Wenn die Leistungen am Ende der Jahrgangsstufe 12 oder 13.1 eine Zulassung zur Abiturprüfung nicht mehr möglich machen, müssen je nach Zeitpunkt die gesamte Jahrgangsstufe 12 bzw. die Kurshalbjahre 12.2 und 13.1 wiederholt werden.

Grundsätzlich kann immer nur ein ganzes Jahr wiederholt werden. Mit der Wiederholung werden die im ersten Durchgang erzielten Leistungen unwirksam. Eine Ausnahme wird nur gemacht, wenn man die gymnasiale Oberstufe verlässt: Der schulische Anteil der Fachhochschulreife kann auch auf der Basis der Leistungen des ersten Durchgangs bescheinigt werden.

Bei freiwilligem Rücktritt von der Abiturprüfung, bei Nichtzulassung zur Abiturprüfung oder bei Nichtbestehen der Abiturprüfung wird die gesamte Jahrgangsstufe 13 wiederholt. Zwischen dem Rücktritt und dem Schuljahresbeginn nimmt man am Unterricht der Jahrgangsstufe 12.2 teil. Die dort erbrachten Leistungen zählen nicht für die Gesamtqualifikation, wohl aber die Leistungen aus dem Wiederholungsjahr. Die im ersten Durchgang der Jahrgangsstufe 13 erzielten Ergebnisse werden unwirksam.

### 5.3. Wiederholung der Abiturprüfung

---

Wurden in der Abiturprüfung die Mindestbedingungen nicht erreicht, so ist die Prüfung nicht bestanden. Die Abiturprüfung kann in der Regel nach einem Jahr einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung der Abiturprüfung ist auch möglich, wenn die Höchstverweildauer bereits ausgeschöpft ist.

Bis zur Wiederholungsprüfung nimmt man am Unterricht des nächsten Schülerjahrganges teil. Auch in diesem Fall werden die Leistungsbewertungen aus dem ersten Durchgang der Jahrgangsstufe 13 ungültig.

## 6. Abschluss der Oberstufe

### 6.1. Die Gesamtqualifikation

---

Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist gebunden an eine Gesamtqualifikation. Diese besteht aus drei Bereichen:

- den Leistungen in den Grundkursen der Jahrgangsstufe 12 und 13 (Grundkursbereich),
- den Leistungen in den Leistungskursen der Jahrgangsstufe 12 und 13.1 (Leistungskursbereich),
- den Leistungen im Abiturbereich. Das sind Leistungen in den vier Abiturfächern der Jahrgangsstufe 13.2 und die Leistungen in der Abiturprüfung.

Die Gesamtqualifikation wird zu etwa zwei Dritteln durch Leistungen vor der Zulassung zum Abitur und zu etwa einem Drittel durch Leistungen im Abiturbereich erworben.

#### Welche Kurse?

In der Qualifikationsphase ist die Belegung von 24 anrechenbaren Grundkursen und acht anrechenbaren Leistungskursen nachzuweisen. Mit der Punktzahl Null abgeschlossene Kurse gelten als nicht belegt. In die Gesamtqualifikation einbezogen werden müssen:

- die Kurse der vier Prüfungsfächer,
- vier Kurse Deutsch,
- vier Kurse der aus der Sekundarstufe I weitergeführten Fremdsprache oder vier Kurse der neu einsetzenden Fremdsprache,
- Schüler, die in der Sekundarstufe I keinen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, müssen die neu einsetzende Fremdsprache bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 fortsetzen und die Noten zweier Kurse in die Gesamtqualifikation einbringen,
- zwei Grundkurse Kunst oder Musik oder Literatur,
- entweder vier Kurse Geschichte und zwei Kurse Sozialwissenschaft oder vier Kurse Erdkunde und zwei Kurse Geschichte und zwei Kurse Sozialwissenschaft,
- vier Kurse Mathematik,
- vier Kurse Biologie oder Physik oder Chemie (nicht untereinander austauschbar),
- von der zweiten Fremdsprache bzw. von dem zusätzlich belegten naturwissenschaftlich-technischen Fach die beiden Kurse der Jahrgangsstufe 13
- zwei Kurse Religion,
- aus dem Sportunterricht können höchsten drei Grundkurse angerechnet werden,
- es dürfen nicht mehr als zwei Grundkurse Literatur gewertet werden.

Um das Abitur zu bestehen, müssen insgesamt mindestens 280 Punkte erreicht werden, und zwar 110 Punkte im Grundkursbereich, 70 Punkte im Leistungskursbereich und 100 Punkte im Abiturbereich. Dies entspricht einem Durchschnitt von glatt ausreichenden Leistungen in allen in die Berechnung eingebrachten Kursen. Defizite in einem Bereich können nicht durch höhere Punktzahlen in einem anderen Bereich ausgeglichen werden.

#### Abiturzulassung

Vor der Abiturprüfung findet das Verfahren der **Zulassung zum Abitur** statt. Um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein:

Im **Grundkursbereich** werden 22 Grundkurse aus der Qualifikationsphase mit einfacher Wertung angerechnet. Für die eingebrachten Kurse gelten folgende Bedingungen:

- kein Kurs darf mit Null Punkten abgeschlossen werden,
- in mindestens 16 dieser 22 Grundkurse müssen jeweils mindestens fünf Punkte erreicht sein,
- mit den 22 Grundkursen müssen mindestens 110 Punkte erreicht sein (maximal erreichbar sind 330 Punkte).

Im **Leistungskursbereich** werden die sechs Leistungskurse der Jahrgangsstufe 12.1 bis 13.1 mit zweifacher Wertung angerechnet und die beiden Leistungskurse aus der Jahrgangsstufe 13.1 zusätzlich mit einfacher Wertung (Bonus). Für die einzubringenden Kurse gilt:

- kein Kurs wurde mit Null Punkten abgeschlossen,
- in mindestens vier dieser Kurse müssen jeweils mindestens fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein,
- in den sechs Leistungskursen müssen mindestens 70 Punkte erreicht sein (maximal 210 Punkte erreichbar).

Werden die Bedingungen in einem der Bereiche nicht erfüllt, so erfolgt keine Zulassung zur Abiturprüfung, und die Jahrgangsstufe 13 muss wiederholt werden, wenn dadurch nicht die mögliche Verweildauer in der Oberstufe überschritten wird.

Für den eigentlichen Abiturbereich gelten folgende Bedingungen:

**Abiturbereich**

Im **Abiturbereich** müssen zum Bestehen des Abiturs mindestens 100 Punkte erzielt werden. Dabei ist Bedingung, dass in wenigstens zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungsfach, im Abitur jeweils mindestens 25 Punkte erreicht werden. Keiner der Kurse der Abiturfächer in der Jahrgangsstufe 13.2 darf mit Null Punkten abgeschlossen sein.

Die Leistungen im Abiturbereich werden folgendermaßen gewertet:

- die Leistungen der Prüfungsfächer aus der Jahrgangsstufe 13.2 werden einfach gewertet,
- die Leistungen in den Abiturklausuren werden (falls nicht mündlich geprüft wird) vierfach gewertet,
- die Leistung in der mündlichen Prüfung des vierten Abiturfaches wird vierfach gewertet,
- eine Leistung in einer evtl. anzusetzenden mündlichen Prüfung in den ersten drei Prüfungsfächern wird im Verhältnis 2:1 (schriftlich : mündlich) gewertet.

In der besonderen Lernleistung (siehe Abschnitt 4.4.) sind maximal 15 Punkte erreichbar, die vierfach gewertet werden. Wird eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsergebnisse in den Abiturfächern nur dreifach gewertet.

## 6.2. Schema für die Gesamtqualifikation

Einen Gesamtüberblick vermittelt folgendes Schema. Dabei bedeuten die Zahlen in den Kreisen die Gewichtung und die erreichbare Höchstpunktzahl des jeweiligen Kurses:

	12.1	12.2	13.1	13.2	Abitur- prüfung	
<b>8 Leistungskurse</b>	1. Prüfungsfach	2 x 15	2 x 15	3 x 15	15	4 x 15
	2. Prüfungsfach	2 x 15	2 x 15	3 x 15	15	4 x 15
						<i>Abiturbereich</i>
	3. Prüfungsfach	15	15	15	15	4 x 15
<b>24 Grundkurse</b>	4. Prüfungsfach	15	15	15	15	4 x 15
	Grundkurse	15	15	15	15	
	Grundkurse	15	15	15	15	
	Grundkurse	15	15	15	15	
	Grundkurse	15	15	15	15	

Für die Berechnung der Gesamtpunktzahl (aus der sich dann die Durchschnittsnote für das Abiturzeugnis ermitteln lässt) ergibt sich somit:

Leistungskursbereich:	70 bis 210 Punkte
Grundkursbereich:	110 bis 330 Punkte
Abiturbereich:	100 bis 300 Punkte
<b>Insgesamt</b>	<b>280 bis 840 Punkte</b>

## 6.3 Die Abiturprüfung

---

Die Abiturprüfung findet in vier Fächern statt, und zwar in den beiden Leistungskursfächern, die erstes und zweites Abiturfach sind, und in zwei Grundkursfächern als drittem und viertem Abiturfach. In der Abiturprüfung wird

- im ersten bis dritten Fach schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich,
- im vierten Fach nur mündlich geprüft.

Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden zentral gestellt und sind somit für alle Abiturientinnen und Abiturienten in Nordrhein-Westfalen gleich. Die Klausuren werden in jedem Abiturfach landesweit am selben Tag geschrieben. Die Vorbereitung auf diese Prüfungen erfolgt in der Qualifikationsphase auf der Basis von Vorgaben des Schulministeriums. Die Vorgaben für die zentralen Prüfungen können auch unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur/>

Die in der Prüfung verlangten Arbeitsformen werden im Unterricht vorher geübt. So wird z.B. in der Jahrgangsstufe 13.2 in den jeweiligen Fächern die Klausur unter Abiturbedingungen geschrieben.

Die Arbeitszeit in der schriftlichen Prüfung beträgt in den Leistungsfächern 4,25 Zeitstunden und im dritten Abiturfach 3 Zeitstunden. Wenn eine Auswahl aus vorgelegten Texten oder Materialien getroffen werden muss, so stehen hierfür zusätzlich 30 Minuten zur Verfügung.

Nach den schriftlichen Arbeiten finden die mündlichen Prüfungen statt. Im ersten bis dritten Fach wird eine mündliche Prüfung angesetzt, wenn

- die Bewertung der Abiturarbeit um vier oder mehr Punkte von der Durchschnittspunktzahl der Abschlussnoten der vier Kurse aus der Qualifikationsphase in einfacher Wertung im jeweiligen Fach abweicht,
- die Mindestbedingungen für den Abiturbereich (100 Punkte) oder für einzelne Abiturfächer (25 bzw. 20 Punkte) nicht erfüllt sind.

Wenn man die Bewertung in einem Fach und damit die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis verbessern möchte, kann man sich freiwillig zu einer mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Abiturfach melden. Das Prüfungsergebnis geht in jedem Fall in die Abiturnote ein.

Wenn in einem Fach mündlich und schriftlich geprüft wird, gehen die Noten für die schriftliche Arbeit und für die mündliche Prüfung in die Abiturnote für dieses Fach im Verhältnis 2 : 1 ein.

Aus der ermittelten Gesamtpunktzahl wird eine Durchschnittsnote ermittelt. Dazu dient die folgende Formel.

$$\text{Note} = 5 \frac{2}{3} - \frac{\text{Punktzahl}}{168}$$

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma berechnet; es wird nicht gerundet. Somit wird beispielsweise der Gesamtpunktzahl 552 die Abiturnote 2,3 zugewiesen. Eine Punktzahl über 768 ergibt die Durchschnittsnote 1,0.

Es besteht die Möglichkeit, zu jedem Zeitpunkt von der Abiturprüfung zurückzutreten. Je nach Zeitpunkt des Rücktritts wird die Zulassung zur Prüfung unwirksam oder gilt die Prüfung als nicht bestanden.

## 7. Ergänzungen

### 7.1. Qualifikationen und Abschlüsse

---

Am Ende der Jahrgangsstufe 11 kann den versetzten Schülerinnen und Schülern der schulische Teil der **Fachhochschulreife** bescheinigt werden. Dieser Abschluss wird nur in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und im Saarland anerkannt.

Am Ende der Jahrgangsstufe 11 erreichen die Schülerinnen und Schüler, die das Fach Latein belegt haben und mindestens ausreichende Leistungen nachweisen können, das **Latinum**. Diese Qualifikation wird nur zuerkannt, wenn das Abitur bestanden ist. Sie wird auf dem Abiturzeugnis bescheinigt und ist für einige Studiengänge verpflichtend. Die Schülerinnen und Schüler, die in der kompletten Jahrgangsstufe 11 einen Auslandsaufenthalt einplanen, sollten sich bzgl. möglicher Feststellungsprüfungen mit ihrem Lateinlehrer in Verbindung setzen.

Um den Erfordernissen bei einer Reihe von Studiengängen entgegenzukommen, wird für das Land Nordrhein-Westfalen auch ein „**kleines Latinum**“ bescheinigt, wenn am Ende der Klasse 10 mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen werden.

Schülerinnen und Schüler, die im **bilingualen Bildungsgang** die Abiturprüfung im ersten und dritten oder vierten Abiturfach in Englisch abgelegt haben, erhalten auf dem Abiturzeugnis einen entsprechenden Vermerk.

Am Ende der Jahrgangsstufe 12 kann den Schülerinnen und Schülern der schulische Teil der **Fachhochschulreife** bescheinigt werden. Weitere Informationen dazu enthält die Broschüre „Fachhochschulreife in NRW“, zu bestellen unter [www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)

Mit dem Bestehen der Abiturprüfung wird die **allgemeine Hochschulreife** erworben. Sie befähigt nicht nur zum Studium an einer Hochschule, sondern öffnet zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

### 7.2. Schulversäumnis

---

Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. bei Volljährigkeit die Schülerin bzw. der Schüler selbst die Schule (Tutor/Sekretariat) spätestens am zweiten Unterrichtstag.

Bei Beendigung des Schulversäumnisses wird dem Tutor schriftlich (Formular) der Grund für das Versäumnis mitgeteilt. Die Entschuldigung wird auch allen Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorgelegt und durch Paraphe abgezeichnet. Danach bekommt die Entschuldigung die Tutorin bzw. der Tutor zur weiteren Verwendung. Falls dieses Verfahren nicht innerhalb einer Woche abgeschlossen wird, gilt die versäumte Unterrichtsstunde als unentschuldigt. Dies hat einen Einfluss auf die Note für die Sonstige Mitarbeit und damit auch auf die Abiturdurchschnittsnote.

Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen. Geschieht dies nicht, so gilt das Fehlen als unentschuldigt. Mehrfaches unentschuldigtes Fehlen kann auch die Nichtanrechnung eines Kurses zur Folge haben. Ist mit dem Schulversäumnis auch die Abwesenheit bei einer Klausur verbunden, gelten besondere Bedingungen (Anlage D).

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, fordert die Schule ein ärztliches Zeugnis über die Erkrankung.

Bei Versäumnissen anderer Art (Musterung, Vorstellungsgespräche, Fahrprüfungen etc.) ist vorher eine Beurlaubung zu beantragen. Dazu reicht die Schülerin bzw. der Schüler dem Oberstufenkoordinator, in der Regel eine Woche vor dem Termin, einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung ein, der zu den Personalakten genommen wird.

Volljährige nicht mehr schulpflichtige Schüler können (auch ohne vorherige Androhung) von der Schule entlassen werden, wenn im Verlauf eines Monats mehr als 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt wurden.

## ANLAGE A

### Die Loburger Profiloberstufe in der Einführungsphase

Der Unterricht erfolgt in neu gebildeten Tutorengruppen. Die Differenzierung erfolgt dann in einzelnen Kursen.

Im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 11 belegt jede Schülerin und jeder Schüler aus dem Leistungskursangebot zwei sog. „Vorleistungskurse“. In diesen jeweils einstündigen Vorleistungskursen können die Schülerinnen und Schüler schon die Arbeitsweise in einem Leistungskurs und evtl. auch die zukünftigen Leistungskurslehrerinnen bzw. -lehrer kennenlernen.

Im Tutorenverband:

Deutsch (dA, dB, dC, ...)

Englisch (eA, eB, eC, ...)

Mathematik (mA, mB, mC, ...)

Religion (reA, reB, reC, ...)

Sport (spA, spB, spC, ...)

Differenzierte Kurse:

Geschichte  
(geA, geB, geC, ...)

Musik/Kunst  
(mu, muliA, muliB, kuA, kuB)

Spanisch, Erdkunde, Physik, Informatik  
(s<sub>11</sub>B, s<sub>11</sub>C, ekA, phA, infA, infB)

Latein, Erdkunde, Biologie, Physik  
(laA, ekC, biA, phB)

Biologie/Chemie/Sozialwissenschaften  
(biB, biD, chA, sowi)

Russisch/Spanisch/Latein/Biologie/Chemie  
(r<sub>9</sub>, s<sub>11</sub>A, laC, bioC, chB)

Latein/Französisch/Erdkunde  
(laB, fr, ekB)

Ergänzungskurs  
e<sup>Bi</sup>

Die angegebenen Blockungen der differenzierten Kurse können sich eventuell bei entsprechender Schülerwahl noch ändern. Auch sind nicht alle Kurse garantiert. So ist es beispielsweise möglich, dass bei geringer Schüleranwahl nur ein Chemie-Kurs eingerichtet werden kann.

Der Grundkurs Sozialwissenschaften wird in Jahrgangsstufe 12 nur als Leistungskurs fortgesetzt. Die Pflichtbindung in Jahrgangsstufe 13 wird durch einen neu einsetzenden Kurs erfüllt (siehe Anlage B).

Für Schülerinnen und Schüler, die von der Haupt- bzw. Realschule in die gymnasiale Oberstufe kommen, werden in der Regel Ergänzungskurse in Mathematik und Englisch angeboten.

## ANLAGE B

### Die Loburger Profileroberstufe in der Qualifikationsphase

<b>Ökologisch- Technologisches Profil</b>	<b>Ökonomisch- Sozialwissen- schaftliches Profil</b>	<b>Gesellschafts- wissenschaftliches Profil</b>	<b>Sprachlich- Interkulturelles Profil</b>
Physik Biologie Chemie Mathematik Informatik	Englisch Geschichte WISO Mathematik Erdkunde Religion	Deutsch Englisch Geschichte Musik Kunst Religion Erdkunde	Deutsch Englisch Latein Französisch Russisch Spanisch

Jede Schülerin und jeder Schüler ordnet sich einem dieser Profile dadurch zu, dass er zwei Fächer aus der entsprechenden Fächergruppe als Abiturfächer wählt, davon mindestens ein Fach als Leistungskurs.

#### Die Leistungskursschienen

LK1 Englisch, (Latein), (Französisch), Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Geschichte, Biologie, (Physik), (Chemie)

LK2 Deutsch, Mathematik, (Religion), Englisch

Aus jeder Leistungskursschiene muss unter Berücksichtigung der angegebenen Bedingungen ein Leistungskurs gewählt werden. Kurse in Klammern sind nicht garantiert. Ihr Zustandekommen ist abhängig von der Schülerwahl.

#### Die Grundkursschienen

GK1 Deutsch (dA, dB, ...)

GK2 Mathematik (mA, mB, ...)

GK3 Geschichte (geA, geB, ge<sup>Bi</sup>, ...)

GK4 Religion (reA, reB, ...)

GK5 Musik/Kunst/Literatur (mu, ku, lit) + Sozialwissenschaften in Jgst.13 (swA)

GK6 Biologie/Physik/Chemie (bioA, phy, ch)

GK7 Sport (spA, spB, ...)

GK8 Englisch/Latein/Französisch/Russisch/  
Spanisch (eA, la7, fr7/9, r9, s11)

GK9 Erdkunde (ekA, ekB) + Sozialwissenschaften in Jgst.13 (swB)

GK10 Englisch/Biologie/Informatik (eB, bioB, inf) + Sozialwissenschaften in Jgst.13 (swC)

ANLAGE C

Grundstruktur der Unterrichtsorganisation

Übersicht der Pflichtbedingungen:

Aufgabenfeld	Fach		Einführungsphase		Qualifikationsphase			
			11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2
<b>I</b>	Deutsch		Deutsch muss bis zum Ende der 13.2 belegt werden					
	fremdsprachl. Bereich	Englisch	Ein Fach dieser Fächergruppe muss bis zum Ende der 13.2 belegt werden. Eine weitere Fremdsprache bis Ende 13.2, falls kein zusätzliches naturwissenschaftlich-technisches Fach belegt wird.					
		Latein						
		Französisch						
		Russisch						
		Spanisch						
	literar.-künstl. Bereich	Musik	Entweder Musik oder Kunst werden belegt	Ein Fach dieser Fächergruppe muss bis zum Ende der 12.2 belegt werden				
Kunst								
Literatur								
<b>II</b>	Geschichte		Ein Fach dieser Fächergruppe muss bis zum Ende der 13.2 belegt werden. Geschichte muss mindestens bis 12.2 belegt werden. Sozialwissenschaften muss in 13.1 und 13.2 belegt werden					
	Erdkunde							
	Sozialwissenschaften							
<b>III</b>	Mathematik		Mathe muss bis zum Ende der 13.2 belegt werden					
	naturw.-techn. Bereich	Biologie	Eine Naturwissenschaft (Bio, Phy, Ch) muss bis zum Ende der 13.2 belegt werden. Ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach bis Ende 13.2, falls keine zusätzliche Fremdsprache belegt wird.					
		Physik						
		Chemie						
		Informatik						
Religion		Religion muss bis zum Ende der 13.1 belegt werden						
Sport		Sport muss bis zum Ende der 13.2 belegt werden						

## ANLAGE D

### Zum Beurteilungsbereich Klausuren

Zur **Anzahl** und **Dauer** von Klausuren siehe Abschnitt 4.1.

#### Allgemeine Regeln beim Schreiben einer Klausur

- Die im Klausorraum vorhandenen Plätze müssen so belegt werden, dass die ganze Größe des Raumes ausgenutzt wird. Taschen und Jacken müssen zu Beginn der Klausur an einer zentralen Stelle im Klausorraum deponiert werden. Handys müssen der aufsichtführenden Person ausgehändigt werden.
- Schreiben mehrere Kurse in einem Raum, so müssen sich die Mitglieder desjenigen Kurses, der den Klausorraum als erster betritt, auf „Lücke“ setzen.
- Jeder Schülerin und jeder Schüler bringt alle bei der Klausur erlaubten Hilfsmittel sowie Schreibpapier (Doppelbögen) und Schreibgerät selbst mit. Gegenseitiges Ausleihen ist nicht statthaft.
- Ein Täuschungsversuch wird bereits dann begangen, wenn unerlaubte Hilfsmittel in den Klausorraum oder andere zugängliche Räume gebracht werden – unabhängig von ihrer tatsächlichen Benutzung. Dazu gehören u.a. auch Handys. Zu den Täuschungsversuchen gehört auch der Aufenthalt in Bereichen, die Schülerinnen und Schüler, die von der Klausur befreit sind, zugänglich sind. Diese Schülerinnen und Schüler sollten sich daher in der Nähe der Klausurräume nicht aufhalten.
- Während der ersten beiden Klausurstunden und den Pausen befinden sich alle Klausurteilnehmerinnen und -teilnehmer im Klausorraum.
- Es darf jeweils nur eine Person den Klausorraum verlassen. Dazu meldet sie sich bei der Aufsichtsperson (ggf. unter Nennung seines Namens) zum Eintrag in das Klausurprotokoll.
- Störungen der Klausur durch einzelne Teilnehmer kann zum Ausschluss von der Klausur führen.
- Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler seine Klausur abgegeben hat, ist es den übrigen Kursteilnehmern nicht mehr gestattet, den Klausorraum zu verlassen.

#### Versäumnis von Klausuren

Für die Schülerinnen und Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe eine Klausur versäumen, wird ein Nachschreibetermin angesetzt. Dieser Nachschreibetermin ist für die Schüler Pflicht.

Für die Teilnahme ist erforderlich, dass

- das Versäumnis durch Vorlage eines ärztlichen Attests entschuldigt und
- innerhalb von drei Unterrichtstagen nach der versäumten Klausur ein schriftlicher Antrag (enthält: Schuljahr, Jahrgangsstufe, Kursbezeichnung, den Namen des Kurslehrers und das Attest) beim Oberstufenkoordinator eingereicht wird. Ein entsprechendes Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Bei anderen triftigen Versäumnisfällen wird im Einzelfall entschieden. Verspätet bzw. unvollständig eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Ansonsten gelten versäumte Klausuren als nicht erbrachte Leistung.

## ANLAGE E

### Das neu einsetzende Fach Informatik

In der Jahrgangsstufe 11 werden im Fach Informatik folgende Inhalte behandelt:

- Grundprinzipien der objektorientierten Programmierung (OOP).
- Es wird untersucht, welche Objekte an der Lösung einer Aufgabe beteiligt sind und welche Eigenschaften (Attribute) und Fähigkeiten (Methoden) sie dazu haben müssen. Diese Methoden werden dann „programmiert“.
- Zunächst wird aber mit schon fertigen Objekten gearbeitet, denen man Nachrichten schicken kann, damit sie Aufträge ausführen. Das ist ganz einfach und hilft dabei, dass Ihr in der Welt der Objektorientierung sicherer werdet.
- Arbeit mit der Programmiersprache Delphi nach dem Stifte & Mäuse-Konzept. Die Programmiersprache ist hier nur Mittel zum Zweck und man wird nur soviel davon lernen, wie für die Problemlösungen notwendig sind. Letztlich ist die Programmiersprache austauschbar.
- Noch ein paar Stichworte, die (vielleicht) ahnen lassen, was behandelt wird:
  - Variablen, Parameter
  - Kontrollstrukturen (Verzweigungen, Wiederholungen)
  - Objekte reagieren auf Ereignisse (z.B. Mausclick)
  - Klassen von Objekten
  - Hierarchie von Klassen, Vererbung von Methoden und Attributen
  - Beziehungen zwischen Objekten

Die Erwartungen

- Keinerlei Vorkenntnisse!
- Fragen, fragen, fragen! ...wer nicht fragt bleibt dumm.
- Alle Fachbegriffe werden erklärt.
- Eher selten Hausaufgaben. Dafür wird erwartet, dass die Programme, die im Unterricht nicht fertig gestellt werden konnten (aus welchem Grund auch immer), zu Hause abgeschlossen werden. Weiterhin wird es zumindest eine größere Projektaufgabe geben (Programmierung eines eigenen Spiels).
- Bereitschaft, sich mit den Problemstellungen theoretisch und mit praktischer Arbeit am Rechner intensiv auseinander zu setzen und eine gewisse Beharrlichkeit, wenn es darum geht, Problemlösungen oder Programmierfehler zu finden.

## Die neu einsetzende Fremdsprache Spanisch

Warum Spanisch?

- Spanisch ist eine wichtige **Weltsprache**, nach dem Chinesischen ist es die meist gesprochene Sprache der Welt.
- Spanisch wird **in mehr als 20 Ländern** gesprochen.
- Die Bedeutung von **Spanisch wächst auch in den USA**, die *hispanics* stellen die größte Minderheit dar (in Miami gibt es sogar mehr als 60% spanische Muttersprachler). Die USA stehen in Bezug auf spanische Muttersprachler bereits an 5. Stelle weltweit.
- Die Bedeutung von Spanisch als **Handels- und Wirtschaftssprache** nimmt weiter zu.
- Mit Spanisch erwirbt man eine gute **Zusatzqualifikation für viele Berufe**, es kann der entscheidende Pluspunkt bei einer **Bewerbung** sein!
- Last but not least: das Lernen einer neuen Fremdsprache macht **Spaß...**, fällt durch die Erfahrungen in den anderen Sprachen leichter und geht daher schneller.

Was wird erwartet?

- Vor allem die **Bereitschaft zum selbständigen Arbeiten**: insbesondere die Kl.12 ist hinsichtlich der Vokabeln und der Grammatik recht arbeitsintensiv, da hier bereits mit freier Textarbeit begonnen wird.

Wer sollte **nicht** Spanisch lernen?

- Alle, die erfahrungsgemäß Probleme mit dem Erlernen von Fremdsprachen haben.
- Alle, die lediglich Latein oder ein anderes Fach „loswerden“ wollen: nach einem leichten Start in der 11 erfordert Spanisch besonders in der Jgst. 12 einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsaufwand und kann dann oft bis zum Abitur nicht mehr abgewählt werden ... Wer nicht bereit ist, regelmäßig Vokabeln und Grammatik zu lernen und zu wiederholen, verliert schnell den Anschluss und sitzt nur noch frustriert die Zeit ab!

¡Hasta luego!

ANLAGE G

Das neu einsetzende Fach Sozialwissenschaft

ANLAGE H

Der individuelle Planungsbogen

Name:

Aufgabenfeld	Fach		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abi- tur- fach	Belegte Kurse in 12/13	
			11.1	11.2	12.1	12.2	13.1	13.2		LK	GK
<b>I</b>	Deutsch										
	fremd- sprachl. Bereich	Englisch									
		Latein									
		Französisch									
		Russisch									
	literar.- künstl. Bereich	Spanisch									
		Musik									
		Kunst									
Literatur											
<b>II</b>	Geschichte										
	Erdkunde										
	Sozialwissenschaften										
	Philosophie										
<b>III</b>	Mathematik										
	naturw.- techn. Bereich	Biologie									
		Physik									
		Chemie									
		Informatik									
Religion											
Sport											

Anzahl der Wochenstunden										
Anzahl der Fächer										

## Notizen / Ergänzungen